

Mitteilung des Senats vom 17. Januar 2023

Senatskonzept gegen Farbvandalismus in der Stadtgemeinde Bremen

Die Stadtbürgerschaft hat mit ihrem Beschluss vom 14. September 2021 die Forderung des städtischen Petitionsausschusses übernommen, wonach der Senat der Petition S 20/1239 mit einem Gesamtkonzept gegen Fassadenschmiere-reien abhelfen möge. Der Senat hat den Senator für Inneres gebeten, das Konzept federführend zu erstellen.

Ferner hat die Stadtbürgerschaft den Senat mit Beschluss vom 10. Mai 2022 (20/693 S) aufgefordert, öffentliche Flächen zu identifizieren und als sogenannte Halls of Fame bereitzustellen und dazu eine Map of Fame mit allen privaten und öffentlichen Freiflächen zu veröffentlichen. Ziel ist es, öffentliche legale Graffiti-Flächen mit unterschiedlichen Vergabestrukturen auszuweisen, um Graffiti als Teil der urbanen Kultur auch in Bremen abzubilden. Ferner sind hierzu Jugendförderformate aber auch Wettbewerbe zur Gestaltung von Flächen umzusetzen. Die federführende Bearbeitung hierzu erfolgt durch den Senator für Kultur.

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft das folgende Senatskonzept gegen Farbvandalismus und bittet um Kenntnisnahme.

Für die Stadtgemeinde Bremen wird zur Reduzierung illegaler Farbschmiere-reien, aber auch zur Förderung der künstlerischen Aspekte von Graffiti, in Anlehnung an das sogenannte Freiburger Modell, das nachfolgende ressortübergreifende und stadtweite Konzept vorgeschlagen:

1. Der Senat setzt sich zum Ziel, die Aufklärungsquoten für Sachbeschädigungen durch Graffiti zu erhöhen. Auch soll die Anzahl der angezeigten Sachbeschädigungen durch Graffiti erhöht werden, sodass das Dunkelfeld bei Farbvandalismus aufgeheilt wird. Die Polizei Bremen ermutigt daher Zeug:innen, die Täter:innen auf frischer Tat über den Notruf 110 der Polizei zu melden, sodass mehr Verursacher:innen ermittelt und sanktioniert werden können. Daneben wird für Geschädigte eine niedrigschwellige online- sowie telefonische Anzeigenerstattung ermöglicht.

Die Polizei Bremen erstellt zeitnah ein stadtweites Lagebild Graffiti und nutzt die hierdurch gegebenenfalls erlangten Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf eine Serienerkennung. Täter:innen sollen konsequent neben dem Strafverfahren für den Zivilklageweg haftbar gemacht werden können. Es ist wichtig, dass Täter:innen identifiziert werden und stets mit Anzeigen rechnen müssen. In den letzten fünf Jahren wurden in der Stadt Bremen lediglich 10 bis 20 Prozent der Taten aufgeklärt, was aus Sicht des Senators für Inneres wenig zufriedenstellend ist. Ein/e auf frischer Tat ermittelte Täter:in kann gegebenenfalls auch für andere gleichgelagerte Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Zudem sind Ermittlungsverfahren bei Gestellungen auf frischer Tat weniger aufwendig.

Zuständigkeit: Senator für Inneres

2. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) wurden in den letzten fünf Jahren jährlich zwischen 104 und 119 Täter:innen ermittelt. Hiervon kam jährlich bei 32 bis 44 Tatverdächtigen die Anwendung des Jugendstrafrechts in Betracht. Der Senat verfolgt das Ziel, dass gegen diese jugendlichen oder heranwachsenden Täter:innen gezielt gegen Farbvandalismus ausgerichtete erzieherische Maßnahmen verhängt werden können.

Ein solches pädagogisch begleitete Angebot, welches zudem bestenfalls die entstandenen Schäden bei den Geschädigten behebt, ist gegenwärtig in Bremen nicht vorhanden. Bis Ende 2023 wird durch die Jugendhilfe im Strafverfahren geprüft, ob ein pädagogischer Ansatz zur Ermöglichung entsprechender erzieherischer (auch diversionsgeeigneter) Maßnahmen in Abstimmung mit der Polizei Bremen erforderlich ist und entwickelt werden sollte.

Zuständigkeit: Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Abstimmung mit Senator für Inneres

3. Der Senat vereinbart mit dem Verein Hoppenbank e. V. sowie der Malerinnung Bremen regelmäßige Reinigungsmaßnahmen analog zu dem Pilotprojekt in Vegesack, mit gegebenenfalls bereits wegen Sachbeschädigungen in Erscheinung getretenen Straffälligen.

Der Verein Hoppenbank e. V. hat in ersten Gesprächen bereits signalisiert, ein solches Vorhaben zu unterstützen und entsprechendes Personal hierfür zur Verfügung stellen zu können. Für Straffällige, die sich besonders begabt und interessiert an den Aktionen beteiligen, könnte gegebenenfalls der Handwerksberuf eines/einer Malers/Malerin eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit darstellen und auf diese Weise könnten für die Malerfirmen neue Auszubildende gefunden werden. Zudem könnten besonders belastete Bereiche so zielgerichtet durch Einzelaktionen verschönert werden. Die Ortsämter können geeignete Örtlichkeiten an den Senator für Inneres melden, welche nicht durch die nachfolgend genannten Punkte bearbeitet werden können. Für die mehrfach im Jahr stattfindenden Reinigungsaktionen werden bis zu 20 000 Euro veranschlagt.

Zuständigkeit: Senator für Inneres

4. Der Senat forciert mit der Handwerkskammer Bremen das sogenannte Freiburger Modell in mindestens einem Bremer Stadtteil für Privateigentümer:in. Das Modell erfordert, dass eine Sachbeschädigung durch Graffiti von den Geschädigten polizeilich angezeigt wird und ein Betrieb als Mitglied der Maler- und Lackiererinnung zur Beseitigung beauftragt wird. Der beauftragte Handwerksbetrieb verpflichtet sich, bei einer erneuten Verschmutzung an selber Stelle innerhalb von sechs Monaten die konkret betroffene Stelle für die Eigentümer:in kostenlos erneut zu streichen, beziehungsweise zu reinigen.

Seit dem Pilotprojekt in Vegesack hatten bereits diverse Gespräche mit der Handwerkskammer stattgefunden. Die Handwerkskammer formuliert, dass eine mögliche Umsetzung im gesamten Stadtgebiet derzeit unrealistisch sei, man aber offen für eine Umsetzung in einem Stadtteil sei. Es sind weitere Gespräche hierzu unter anderem mit der Stadt Freiburg avisiert. Als Stadtteil könnte aufgrund des positiven Pilotprojektes Vegesack fungieren: Der Stadtteil verzeichnete laut PKS im Jahr 2020 insgesamt 52 Fälle von Sachbeschädigungen durch Graffiti. Im Jahr 2021 waren es 24 Fälle und im Jahr 2022 bis zum 30. September insgesamt 20 Fälle. Auch wenn das Dunkelfeld deutlich höher liegt, wird das Freiburger Modell perspektivisch in diesem Stadtteil handhabbar sein.

Für die Umsetzung der Maßnahme im Jahre 2023 entstehen perspektivisch Bedarfe in Höhe von anteilig 30 000 Euro und ab 2024 jährlich 60 000 Euro. Etwaige Personalkosten sind darin nicht enthalten. Alle genannten Kostenpositionen müssten für den Haushalt 2024/2025 angemeldet werden. Die Stadt Freiburg mit circa 230 000 Einwohnern, hat für dieses Angebot

jährlich 100 000 Euro bereitgestellt, was jedoch im ersten Jahr nicht ausgeschöpft wurde, weil die entsprechenden Zweittaten noch nicht erfolgt waren und Reinigungsarbeiten teilweise erst im Folgejahr realisiert werden konnten.

Zuständigkeit: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau/Senator für Kultur

5. Der Senat beabsichtigt, private Hauseigentümer:innen zum Neuabschluss einer Wohngebäudeversicherung mit dem Zusatz für einen Graffiti-Schutz zu motivieren.

In einigen Wohngebäudeversicherungstarifen ist ein sogenannter Vandalismusschaden bereits mitversichert. Bei anderen Versicherungsunternehmen belaufen sich für Privathaushalte die Kosten für eine solche Zusatzoption zwischen 30 Euro und 40 Euro und für Wohnungsbaugesellschaften zwischen 60 Euro und 80 Euro. Bei anderen Versicherungen sind Zusatzpakete abzuschließen, welche neben dem Graffitischutz weitere Vorteile enthalten. Richtwerte zu den Kosten sind hierbei 20 Prozent der Grundversicherungsrate. Die Versicherungsmodelle variieren somit stark. Übereinstimmend ist jedoch häufig, dass im Schadensfall eine Selbstbeteiligung zu entrichten ist. Der Senat ist sehr daran interessiert, dass versicherte Haushalte ihre Versicherungen zur Schadensbeseitigung nutzen und nicht vor einer Selbstbeteiligung zurückschrecken. Es könnten daher Versicherungsfälle mit einer einmaligen Selbstbeteiligung mit bis zu 200 Euro pro Haushalt unterstützt werden.

Eine vergleichbare Anlaufstelle, bei der Privathaushalte staatliche Zuschüsse beantragen können, ist die „Bremer Modernisieren GbR“, die bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung eingerichtet ist. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau prüft mit dem Senator für Finanzen, inwieweit eine Anlaufstelle für ein jährliches Finanzierungsvolumen in Höhe von 100 000 Euro ab 2024 zur Verfügung gestellt werden kann, sodass 500 Haushalte von dem Zuschuss profitieren könnten. Betrachtet man hierzu die Fallzahlen laut PKS, könnte ein Großteil der angezeigten Fälle bezuschusst werden.

Zuständigkeit: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau/Senator für Finanzen

6. Der Senat wird mit den Wohnungsbaugesellschaften (GEWOBA, BREBAU, EspaBau und Vonovia) mit mehr als 1 000 Wohneinheiten in der Stadt Bremen zur Unterstützung der Beseitigung der illegalen Farbverschmutzungen an ihren Gebäuden eine Vereinbarung abschließen, nach der Farbschmierereien innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntwerden beseitigt oder zumindest unkenntlich gemacht werden.

Wohnungsbaugesellschaften sind neben der öffentlichen Hand stark von Farbvandalismus betroffen. Graffiti werden häufig erst spät erkannt und sodann entfernt, sodass Täter:innen einen Mehrwert in ihren Taten empfinden können. Je früher die Verunreinigungen entfernt werden, desto einfacher und kostengünstiger kann dies erfolgen. Hierzu sind Projektquartiere analog des Projektes „Sauberer Ohlenhof“ denkbar, sodass eine entsprechende Wirkung messbar und finanziell tragbar bleibt.

Nach Rücksprache mit den Wohnungsbaugesellschaften wird das verpflichtende Auftragen von Anti-Graffiti-Beschichtungen an Neubauten beziehungsweise nach Sanierungen zurückgestellt, da bisherige Erkenntnisse nicht ausreichen, wie das Auftragen einer solchen Schicht die Bauphysik an den Gebäuden verändert. Eine schnellstmögliche Beseitigung von Farbschmierereien werde bereits von den Wohnungsbaugesellschaften angestrebt.

Die Gespräche mit den Wohnungsbaugesellschaften werden fortgeführt.

Zuständigkeit Senator für Inneres/Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

7. Der Senat setzt sich zum Ziel, illegale Farbschmierereien an Gebäuden und Anlagen die sich im Eigentum der Stadtgemeinde oder des Landes befinden, zeitnah nach Bekanntwerden beseitigen zu lassen, durch die betroffenen Ressorts konsequent Strafanträge zu stellen und im Zivilklageverfahren Verursacher:innen finanziell in die Pflicht zu nehmen.

Die Entfernung der Verschmutzung ist zeitnah, mit dem Ziel innerhalb von 72 Stunden, umzusetzen. Auf diese Weise wird Täter:innen die Reichweite beziehungsweise die Wirkung ihrer Darstellungen entzogen und insbesondere bei umfangreichen und materialaufwendigen Graffiti stehen so der Aufwand und Nutzen nicht mehr im Verhältnis zu den Kosten und dem Risiko straf- und zivilrechtlich belangt zu werden. Die jeweils betroffenen Behörden sind dafür zuständig, Strafanzeigen bei der Polizei zu erstatten und Reinigungsmaßnahmen bei Fach- beziehungsweise Malerfirmen zu beauftragen.

Für die Reinigungsmaßnahmen wird Immobilien Bremen bei der Neu-Ausschreibung des Rahmenvertrages „Schönheitsreparaturen“ eine Graffiti-Position auf, welche die Ressorts auf ihre Kosten abrufen können.

Zuständigkeit: Alle Ressorts

8. Der Senat verpflichtet sich, illegale Farbschmierereien an städtischen Bauwerken und Anlagen (Brücken, Treppen, Tunneln et cetera) zunächst in den Ortsteilen Altstadt und Bahnhofsvorstadt zeitnah nach Bekanntwerden zu beseitigen. Stadtweit stellen die geschädigten Behörden (in der Regel das Amt für Straßen und Verkehr) beziehungsweise die zuständigen Stellen konsequent Strafantrag und versuchen, Verursacher:innen finanziell in die Pflicht zu nehmen.

Die Beschränkung auf den oben genannten Bereich ist damit zu begründen, dass diese Ortsteile touristisch geprägt sind und regelmäßig von einer Vielzahl von Menschen wahrgenommen werden. Somit ist dieser Bereich, als eine Art Visitenkarte, besonders in den Fokus der Maßnahmen zu rücken. Der Stadtteil Mitte ist im städtischen Vergleich mit 70 bis 140 Fällen pro Jahr am stärksten mit illegalen Graffiti belastet. In den Ortsteilen Altstadt und Bahnhofsvorstadt sind jährlich jeweils zwischen 20 und 46 Vorfälle angezeigt worden.

Für die schnellstmögliche Reinigung, bestenfalls innerhalb von 72 Stunden, ist von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau der Abschluss eines Rahmenvertrages mit den Fachfirmen zu prüfen, die sich mit den Besonderheiten der im Ingenieurbau zum Einsatz kommenden Materialien auskennen. Das Finanzvolumen von jährlich 50 000 Euro steht im Erhaltungsbudget von Straßen und Brückenbau nicht zur Verfügung und müsste im Doppelhaushalt 2024/2025 bereitgestellt werden.

Zuständigkeit: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

9. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird insbesondere über Die Bremer Stadtreinigung, den Umweltbetrieb Bremen und das Amt für Straßen und Verkehr im touristischen innerstädtischen Bereich des Stadtteils Mitte (Ortsteile Altstadt und Bahnhofsvorstadt) sämtliche im öffentlichen Besitz befindlichen Abfallbehälter, Ampel- und Lichtmasten, Bänke, Verteilerkästen, Straßenschilder grundsätzlich halbjährig von nicht genehmigten Beschriftungen und Aufklebern befreien.

Gerade diese allgegenwärtigen Objekte haben großen Einfluss auf das Sauberkeitsempfinden von Passant:innen und müssen mehr in den Fokus

von Reinigungsarbeiten gerückt werden. Bei begründeten Beschwerdelagen, einhergehend mit Funktionsbeeinträchtigungen der betroffenen Objekte, ist auch ein kürzerer Zeitrahmen anzusetzen. Die Kosten sind dabei abhängig von dem tatsächlichen Reinigungsaufwand. Dieser kann bisher nur grob abgeschätzt werden, da bislang keine Erfahrungen über die Neuverschmutzung gereinigter Flächen (zum Beispiel Abfallbehälter) vorliegen. Das kann auch dazu führen, dass gegebenenfalls die Reinigungsziele bei einer Mittelbereitstellung nicht vollständig erreicht werden.

Im Rahmen von vertraglich vereinbarten Wartungen und Inspektionen werden die Signalgeber bereits gereinigt und teilweise auch Aufkleber entfernt. Auch für Pfähle und Straßenschilder – sofern sie auf der Grundlage einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung dort stehen und demnach einen verkehrlichen Zweck erfüllen – gilt, dass sie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht des Amtes für Straßen und Verkehr gereinigt beziehungsweise instandgesetzt werden. Grundlage sind hier die in sehr kurzen Intervallen stattfindenden Straßenkontrollen.

Nach einer Reinigung oder bei Neuinstallation werden Ampel- oder Beleuchtungsmasten mit einer Spezialbeschichtung versehen, die das Bekleben der Masten oder eventuelle Farbschmierereien erschweren beziehungsweise die Verunreinigungen leichter beseitigen lassen. Ferner werden diese Objekte je nach Verschmutzungsgrad durch Ablagerungen im Bereich des Hauptbahnhofs, der Schlachte sowie der Fußgängerzone und des Schnoors mindestens quartalsweise manuell gereinigt.

Die kostenneutralen Planungen werden in 2023 umgesetzt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen ab 2024 werden mit Kosten schätzungsweise in Höhe von 125 000 Euro für die Bremer Stadtreinigung, 150 000 Euro für den Umweltbetrieb Bremen und 70 000 Euro für das Amt für Straßen und Verkehr gerechnet, die im Doppelhaushalt 2024/2025 bereitgestellt werden müssten.

Zuständigkeit: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

10. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau prüft die rechtlichen Voraussetzungen, gewerblichen Aufstellern von sogenannten Multifunktionsgehäusen, auch als Strom- oder Verteilerkästen bekannt, zu verpflichten, betriebseigene Kästen mindestens halbjährlich zu reinigen beziehungsweise mit neuer Farbe zu versehen.

Im gesamten Stadtgebiet ist immer wieder zu sehen, dass Strom- und Verteilerkästen bemalt und beklebt sind. Zudem sind einige Kästen sehr stark verwittert, sodass das Umfeld maßgeblich beeinflusst wird. Die Aufsteller von diesen Kästen müssen gemäß der Haltung: „Eigentum verpflichtet“ auch hier ihren Beitrag für ein sauberes Stadtbild liefern. Im Mindestfall ist bei einer Neuaufrichtung eine entsprechende Reinigungspflicht an eine Sondernutzungserlaubnis zu knüpfen.

Zuständigkeit: Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

11. Kunst im öffentlichen Raum ist von einer herkömmlichen Instandsetzung nach Farbvandalismus explizit ausgenommen, da für die Beseitigung der Schäden in der Regel Restaurationen notwendig sind. Die Kunstobjekte sollen jedoch eine besondere Aufmerksamkeit genießen und sind daher prioritär wieder in Stand zu setzen.

Farbvandalismus an ausgestellten Kunstwerken stellt aus Sicht des Senats eine besondere Ignoranz der Täter:innen dar. Der Senator für Kultur ist daher bestrebt, diese Kulturschätze zeitnah und in hoher Güte wieder der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Der Senator für Kultur errechnet hierfür jährlich Finanzmittel von 70 000 Euro. Hinzu kommt eine notwendige zusätzliche personelle Abdeckung Abwicklung der Schadensfälle.

Zuständigkeit: Senator für Kultur

12. Der Senat unterstützt Projekte in den Stadtteilen zur Jugend-, Kunst- und Kulturförderung bezüglich der Verschönerung von Bauwerken und Gegenständen wie Strom- und Verteilerkästen oder Garagentoren. Nicht professionelle Künstler:innen, Vereine, Schulen, Präventionsräte und Initiativen werden durch Fördermittel in ihrem Vorhaben gestärkt.

In Gröpelingen ist das Projekt „Paint it!“ bereits durch Kultur vor Ort e. V. erfolgreich umgesetzt worden. Die vom Verein aufgewendeten Finanzmittel für Sachmittel insbesondere waren als gering einzustufen. Ähnliche Vorhaben sind auch in anderen Stadtteilen durch bereits bestehende Projekte umsetzbar. Die Telekom zum Beispiel bewilligt diese Maßnahmen an firmeneigenen Kästen durch ein Projekt „Aus grau wird bunt“. Auch Schulen und Jugendeinrichtungen können sich an einem solchen Vorhaben beteiligen.

Eine Anfrage an die Hochschule für Künste ist zudem bereits gestellt worden. Derzeit wird eine Beteiligungsmöglichkeit geprüft.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Projekte ist eine Finanzierung und die Zuständigkeit stets einzelfallbezogen zu bewerten und kann sich gegebenenfalls auch aus Bundes- und anderen Mitteln ergeben.

Zuständigkeit: Einzelfallbezogen

13. Öffentliche Graffiti-Freiflächen sollen in Bremen wie in dem oben genannten Beschluss der Stadtbürgerschaft bezüglich Halls of Fame vom 10. Mai 2022 identifiziert und ausgewiesen werden. Freimalflächen an besonders belasteten Örtlichkeiten könnten eine Entlastung für den Stadtteil darstellen und Künstler:innen in Ihrer Kreativität fördern, und aus der Illegalität führen. Neben der bereits bestehenden Freimalfläche in Hemelingen wird eine weitere Freimalfläche in Gröpelingen an der Lärmschutzwand beim BSAG-Depot geprüft. Weitere Flächen gegebenenfalls in Bremen-Nord, zum Beispiel im Stadtteil Vegesack, wären denkbar und werden auch von den Künstler:innen gefordert.

Bei der Auswahl geeigneter Flächen sind die jeweiligen zuständigen Stadtteilbeiräte vorher von der zuständigen Stelle zu beteiligen. Denkbar wäre auch eine Aufforderung an die Ortsämter/Beiräte, geeignete Flächen vorzuschlagen. Das Anbieten von Freiflächen ist nicht unumstritten, sodass zunächst eine überschaubare Anzahl an Freiflächen mit entsprechenden Ablaufmaßnahmen erprobt werden sollten, um diese Maßnahme dann im Nachgang zu evaluieren. Hierbei können besonders belastete Bereiche wie Spundwände des Deichverbands oder unkritische Örtlichkeiten, welche zum Beispiel für einen Abriss vorgesehen oder dezentral gelegen sind, genutzt werden. Bei einer überschaubaren Anzahl von Freimalflächen kann effektiv evaluiert werden, ob diese Orte den angrenzenden Raum entspannen, oder gar zu einer Verschärfung der Verschmutzungssituation beitragen. Ferner können notwendige Entsorgungsmöglichkeiten sowie eine Betreuung der Plätze geprüft werden.

In Freiburg werden insgesamt 14 ausgewiesene legale Flächen zur Verfügung gestellt. Das illegale Spraying wird dadurch zumindest in Teilen verhindert, sodass für Bremen ein Erproben sinnvoll ist. Der Senator für Kultur erarbeitet derzeit ein solches Konzept (Hall of Fame/Map of Fame). Darüber hinaus finden Arbeitstreffen mit Graffiti-Künstler:innen statt, in denen die Bedarfe und mögliche Initiativen zusammengebracht werden sollen, um zu vermeiden, dass neue Förderformate von der Szene nicht angenommen werden – eine entsprechende Vorstellung des Konzeptes inklusive der notwendigen Finanzmittel für neue Förderformate folgen separat.

Zuständigkeit: Senator für Kultur gegebenenfalls in Abstimmung mit Senatorin für Kultur, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung, Senator für Jugend, Integration und Sport, Senator für Inneres

14. Die Graffiti-Kunst wird durch professionelle Auftragsarbeiten im öffentlichen Raum gefördert. Die Graffiti-Kunst als Street Art kann so ein positives Erscheinungsbild im Vergleich zu sonst eher wenig kunstvollen Schmiereien aufzeigen.

Tunnel und Unterführungen sind häufig hoch belastete Bereiche und fördern durch die Verschmutzung ein negatives Sicherheitsempfinden, weil eine fehlende soziale Kontrolle deutlich wird. Durch den öffentlichen Haushalt können gegebenenfalls Angstorte, die nicht als Halls of Fame geeignet sind, mit künstlerischen, bunten und freundlichen Motiven aufgelöst werden. Auch Hauswände, sind an einigen Örtlichkeiten immer wieder beschmiert und wirken somit schnell ungepflegt und sind teilweise geschäftsschädigend.

Aktuell werden von der Hochschule Bremen, Fachbereich Architektur, in Kooperation mit dem Ortsamt Mitte Planungen entwickelt, Graffiti-Gestaltungen an privaten Garagentoren im Bereich Ostertorswall und Herdentorswall umzusetzen. Bei entsprechenden positiven Erfahrungen könnte das Konzept auch auf andere Bereiche übertragen werden.

Die Zuständigkeit für Projekte, die durch den Senator für Kultur begleitet werden, beinhaltet stets die Einbindung von professionell arbeitenden Künstler:innen, was auch Graffiti-Künstler:innen sein können. In der Regel handelt es sich bei solchen Verfahren um jurisierte Ausschreibungen zur Erlangung von künstlerischer Gestaltung im Außenraum. Weitere Kinder- und Jugendprojekte sollten fachlich über die entsprechenden Stellen, wie beispielsweise Kultur vor Ort e. V. umgesetzt werden.

Bestehende Graffiti werden von anderen Personen seltener übermalt. Somit können Auftragsarbeiten für die stadt eigenen Gebäude, aber auch für private Hauseigentümer:innen sinnvoll erscheinen. Der Senat möchte diese Form der kuratierten Kunst im öffentlichen Raum beziehungsweise an öffentlichen/nicht öffentlichen Wänden fördern und der Senator für Kultur plant hierfür 60 000 Euro/jährlich. Hinzu kommt eine notwendige zusätzliche personelle Abdeckung zur Abwicklung der Vorgänge.

Zuständigkeit: Senator für Kultur

Die Umsetzung des Konzepts soll ab dem 2. Quartal 2023 erfolgen, da in der „kalten Jahreszeit“ Malerarbeiten im Freien nur bedingt umzusetzen sind. Ferner sind für viele Absichten noch weitere Abstimmungen und Vorbereitungen zu erledigen.

Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Bei Umsetzung des Konzeptes ergeben sich voraussichtliche finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen. Die geschätzten Bedarfe liegen gemäß einer ersten Kostenschätzung bei 575 000 TEUR im Jahr 2023 und bei 705 000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2024. Hinzu kommt ein weiterer personalwirtschaftlicher Mehraufwand bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen, welcher derzeit noch nicht dargelegt werden kann.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt ab dem 2. Quartal 2023 in jeweiliger Ressortzuständigkeit vorbehaltlich deren Darstellbarkeit innerhalb der jeweiligen Eckwerte 2023 beziehungsweise Orientierungswerte ab 2024/2025. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen für 2023 nicht vollständig zur Verfügung. Zum Teil sind für die beabsichtigten Zwecke bereits Mittel in den Haushaltsbeziehungsweise Wirtschaftsplänen veranschlagt beziehungsweise verbindlich eingeplant.

Die ermittelten Täter:innen sind überwiegend männlichen Geschlechts. Mithin bezieht sich das Konzept vornehmlich auf Männer. Von weniger illegalen „Farbschmierereien“ im öffentlichen Raum profitieren jedoch alle Geschlechter.